KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0653/2026**		Datum: 05.10.2026
Dezernat 4		
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: AK.Str.-2026-I-Top 2

Betreff:

Benennung der Wirtschaftswegebrücke über die Nordentlastung im Ortsbezirk Bubenheim

Gremienweg:								
12.11.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE	☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt	☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt, das in der Anlage rot markierte Brückenbauwerk mit „Mariechen-Laux-Brücke“ zu benennen.

Begründung:
In der Sitzung des Arbeitskreises für Straßenbenennung am 21.11.2025 wurde den Vorschlägen des Ortsbeirates zur Benennung der Wirtschaftswegebrücke nicht zugestimmt. Der Arbeitskreis wünscht sich eine stärkere Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach Frauen als Namenspatinnen.

In der Sitzung des Ortsbeirates vom 11.02.2026 wurde erneut über die Benennung beraten. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Caroline Settegast fand im Ortsbeirat keine Zustimmung, da diese Dame zwar in Koblenz geboren und gelebt hat, sie aber keinen Bezug zu Bubenheim hat. Aus der Beratung in der v.g. Ortsbeiratssitzung gibt es den Vorschlag zur Benennung nach der Bubenheimer Bürgerin Maria Laux. Als Begründung wurde im Ortsbeirat erläutert: „*Maria Laux – unser „Mariechen“ – war kein lauter Mensch und stand nie im Rampenlicht. Aber sie war da. Verlässlich, bescheiden und nah bei den Menschen. Sie verband Generationen – an der Kirche, im Alltag, im kleinen Gespräch. Eine Brücke verbindet Menschen. Und genau das hat Mariechen Laux ihr Leben lang getan. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die neue Fußgänger- und Fahrradbrücke künftig als „Mariechen-Laux-Brücke“ zu benennen.*“ [vgl. Anlage Auszug aus der Niederschrift zum Ortsbeiratssitzung, Punkt 3]. Dort sind auch weitere Erläuterungen zur Person vom Maria Laux und ihre Bedeutung für den Ortsteil Bubenheim als Begründung zur Namensbenennung aufgeführt.

Dieser Namensvorschlag wurde dem Landesbetrieb Mobilität zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zustimmung übersendet. Der LBM Cochem-Koblenz, Fachgruppe Projektmanagement, hat mit E-Mail vom 04.03.2026 hierzu wie folgt Stellung genommen: „*Bauwerksnamen werden grundsätzlich aus geografischen Merkmalen beziehungsweise aus der Bezeichnung von Verkehrswegen abgeleitet, so auch bisher bei der „Anwendspfadbrücke“. Auf Grund der nachgeordneten Bedeutung des Bauwerks sind wir hier geneigt den Wünschen der Stadt Koblenz entgegenzukommen und erklären uns mit der Bezeichnung „Mariechen-Laux-Brücke“ einverstanden. Ich weise explizit darauf hin, dass wir in diesem Fall ausnahmsweise von unseren vorgenannten Grundsätzen für die Benennung von Bauwerken abweichen.*“

Anlage/n:
1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates vom 11.02.2026
2. Lageplan mit Luftbild

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine

Historie:
BV/0627/2025 Ausschuss Straßenbenennung vom 21.11.2025; TOP N3
Sitzung Ortsbeirat Bubenheim vom 11.02.2026; Punkt 3
BV/0581/2026 Ausschuss Straßenbenennung vom 25.09.2026; TOP N2